

Abonnementspreis:

Im ganzen deutschen Reich:
Jährlich 18 Mark
½ jährlich: 4 Mark 60 Pf.
Einzellos Nummern: 10 Pf.

Insertionspreise:

Für den Raum einer gespaltenen Postseite: 20 Pf.
Unter „Eingangs“ die Zeile: 50 Pf.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Abonnements-Einsadung.

Auf das mit der nächsten Nummer beginnende neue vierjährliche Abonnement des „Dresdner Journal“ werden Bestellungen zu dem Preise von 4 Mark 50 Pf. angenommen.

für Dresden links der Elbe bei der unterzeichneten Expedition.

für Dresden rechtes der Elbe in der Sachsen Buchhandlung (Hauptstraße 22) und für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

Über die Verhandlungen des bevorstehenden sächsischen Landtags, sowie über die des deutschen Reichstages wird das „Dresdner Journal“, wie bisher, schnell und ausführlich berichten.

Die Ziehungslisten ausgelöster königl. sächs. Staatspapiere, sowie die Gewinnlisten der königl. sächs. Landeslotterie werden im „Dresdner Journal“ vollständig und Zug um Zug veröffentlicht.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Inseratenheft mit 20 Pf. für die gespaltenen Seiten oder deren Raum berechnet; für Inserate unter der Rubrik „Eingesandtes“ sind die Insertionsgebühren auf 50 Pf. pro Zeile festgesetzt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Majestät haben dem Arbeiter in der Königlichen Hofzufahrt zu Leipzig, Eduard Schramm, die zum Albrechtsorden gehörige Medaille in Silber huldreich zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.**Telegraphische Nachrichten.**

Berlin, Mittwoch, 29. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Das „Prov. Corr.“ bestätigt den bestimmten Entschluß Seiner Majestät des Kaisers, von Baden-Baden aus die beabsichtigte Reise nach Italien anzutreten, und meldet, daß dieselbe vorzüglich in den ersten Tagen nach dem 10. October stattfindet und Fürst Bismarck und Graf Moltke den Kaiser begleiten werden.

München, Dienstag, 28. September, Nachmittags. (W. L. B.) Der bayerische Landtag ist heute durch den Prinzen Leopold eröffnet worden. Der Gründungsfeierlichkeit wohnten zahlreiche Mitglieder des Reichstages, sowie fast sämtliche Abgeordnete der Kammer der Abgeordneten bei. Die Wahl des Präsidiums der letzteren findet morgen statt.

München, Mittwoch, 29. September. (Tel. d. Dresden Journ.) In der Abgeordnetenkammer waren heute sämtliche Abgeordnete anwesend. Zum Präsidenten wurde v. W. zum Vicepräsidenten Kurz gewählt. Die Abg. Jörg und v. Soden wurden zu Sekretären der Kammer ernannt. Sämtliche Gemahle sind Ultamontane. Die ultramontanen Abgeordneten haben 78, die liberalen 76 Stimmen abgegeben. Die liberale Partei stimmte für v. Stauffenberg, Schloß, Louis und Dürschnitt.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Bauck.

Ein russischer Fälschungsprozeß.

Die Affäre Kowner und Bujarin, die mittelst eines gefälschten Chefs des St. Petersburger Discontoabank die Moskauer Kaufmannsbank um 168,000 Rubel betrogen, ist auch in Deutschland näher bekannt und besprochen worden. Wer nicht deshalb verdient dieser eben in Moskau gegen Kowner befreit Preuß gegen das Interesse deutscher Leser, sondern aus ganz anderen Gründen*. Schon die Verhandlungen selbst forderten eine Menge culturhistorischer Eigentümlichkeiten des russischen öffentlichen Gerichtsvorbrauhend zu Tage; der ex officio vom Vertheidiger constatirte, in Russland zu Tage treckende Judenhof, und die quasi durch den Vertheidiger bekräftigte Judenverfolgung verdienen eine gewisse Beachtung. Aber am meisten mag den deutschen Leser die Charakterdarstellung Kowner's selbst, des Angeklagten, wie sie sich aus seinen Reden und Handlungen ergebt, fesseln. Er, der selbst Jude und in direkten Verhältnissen in einer schauspielen Judengemeinde geboren und erzogen und seinem Glauben treu geblieben ist, entpuppt sich als junger langjährige Mitarbeiter des „Golos“, der alle diese fulminanten und berüchtigten, finanziellen und kommerziellen Leittartikel geschrieben hat, die diesem Blatte die Berichtigung der ganzen russischen

* Nur diese Gründe, die wie gleichfalls als phrasologisch und sozial interessant anzusehen sind, aber das einzige Interesse, welches der Standort von Fälschungsprozessen und Vermittelungen überhaupt gewahrt, vereinigt und zur Wichtigkeit des vorliegenden Correspondenzartikels aus dem Wiener „A. Freudenblatt“.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

Illustrationsannahme auswirkt:
Leipzig: Dr. Brandstetter, Commissarion des
Dresden Journals;
ebendas.: Eugen Pört; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig;
Basel-Breslau-Frankfurt a. M.; Hausemann & Vogler;
Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Leipzig-Frankfurt a. M.;
Münster, End-Mosse; Berlin; S. Kornick; Innsbruck;
H. Albrecht; Bremen; E. Scholte; Breslau;
L. Stomps's Bütten; Chemnitz; F. Voigt; Frankfort;
a. M.; E. Jaeger'sche u. J. C. Herrenhaus'sche Buchh.;
Dresden Co.; Berlin; Int.-D.; Hannover; C. Schmidler;
Paris; Hayns, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart; Deutle
& Co., Hamburg; P. Klenzgen; Wien; A. Oppenheim.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresden Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Wien, Dienstag, 28. September, Abends.
(W. L. B.) In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses der österreichischen Delegation legte der Finanzminister ihr, der Preis des Finanzierpapier vor. (Hal. die ausführlichen Mittheilungen unter „Tagesgeschichte“)

Wien, Mittwoch, 29. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Gestern ist hierzulast zwischen Regierungsbürgern und Bevölkerung der Dux-Bodenbacher Eisenbahn ein Protokoll unterzeichnet worden, wonach die Dux-Bodenbacher Bahn mit dem 1. Januar 1876 als ein neues Unternehmen an die Regierung übergeht.

Der Verwaltungsrath der Dux-Bodenbacher Bahn tritt alle Geschäftsführer an das Regierungsbüro ein, wo morgen das Geburtsfest Ihrer Majestät der zur Zeit höchst wählenden Kaiserin gefeiert wird. — Die verhängten Aufschüsse des Bundesrats für das Landesamt und die Festungen und für Rechnungswesen veransammt sich heute zu einer Sitzung. — Der „Tagesgeschichte“ meldet heute ähnlich die Verleihung des schwarzen Adlerordens an den General der Infanterie v. Werder, commandierenden General des XIV. Armeecorps, und an den kaiserl. russischen General Grafen v. Kobubow, Generalgouverneur von Warschau. — Der Reichskanzler des deutschen Reichs in London, Graf Münster, hat heute früh von hier wieder nach Dresden begangen. Gestern wurde derselbe auch vom Kronprinzen in Potsdam empfangen. — Die von der Reichsjustizcommission ernannte Subcommission wird, wie die „Post“ hört, am kommenden Freitag zu einer Sitzung zusammengetreten und geben in derselben die ihr zu Thell gewordene Aufgabe zu erleben. Ihre Tätigkeit wird im Allgemeinen als keine vergebliche betrachtet. Denn man darf nach den Einsichten, welche von zahlreichen Mitgliedern des Reichstags verschiedener Parteien über den Werth der Handelsgerichte ausgesprochen werden, mindestens als sehr zweckmäßig hinstellen, daß der Reichstag, sobald das Votum seiner Justizkommission über die Handelsgerichte angenommen wird, die derselben vorschreibt.

Wien, Mittwoch, 29. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Das „Tel. Correspondenzbureau“ meldet aus Belgrad: Es verlautet, die Post habe der biesigen Regierung amtlich die Benachrichtigung zugehen lassen, daß die türkischen Truppen eine kleine Insel im Drinflusse besetzen werden, welche bisher freitiges Eigentum zwischen Serbien und der Türkei war, sich jedoch faktisch im Besitz Serbiens befand.

St. Petersburg, Mittwoch, 29. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Das „T. Petersburg“ konstatiert, daß auch die Türkei heute das Reformbedürfnis anerkenne. Räumlich habe der Großwelt die Notwendigkeit von Reformen für alle Reichsteile und Volksstaaten erkannt und solche vorzunehmen beschlossen. Alle Welt habe ein Interesse daran, diese Abschöpfung zu begünstigen und zu unterstützen, doch soll dies möglichst auf die freudigen Gaben einer offensiven diplomatischen Mission enthalten und Vertragen in die Absichten des Sultans bezogenen. Ihre diplomatische Action müsse sich auf Mithilfe zur Verhinderung des Aufstandes und gemeinsame Erforschung geeigneter Institutionen beschränken. Diese Aufgabe sei zwar eine schwierige, übersteige aber nicht die Kräfte der Diplomatie. Die jetzige Krise werde durch das Zusammenwirken der freudigen Gaben mit der türkischen Regierung die erste Verbesserung der Lage des Orients herbeiführen.

New-York, Dienstag, 28. September, Nachmittags. (W. L. B.) Neueren Nachrichten aus Fall-River zufolge hat zwar eine große, von etwa 10,000 Baumwollarbeitern besetzte Werkstatt gefunden, dieselbe ist aber in vollkommener Ruhe verlaufen. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Tagesgeschichte.

Dresden, 29. September. Seine Majestät der König werden heute Nachmittag, von Rießfeld kommend, hierzulast eintreffen, im Königl. Residenzschloß das Diner einnehmen und Abends 7 Uhr 40 Min. in Begleitung des Prinzessinbundes Major v. Minnich nach Wien abreisen, um infolge einer Einladung Seiner Majestät des Kaisers von Österreich an den nächsten Tage bei Eisenberg (in Steiermark) abzuhaltenen Gemäßigen Thell zu nehmen. Seine Majestät wird zum 5. October erwartet.

Sachsen, 29. September. Ihr Königl. Kommissar für die katholische Gemeindehaltung an die Königl. Regierung gerichtet. Schreiben in seiner Zeitung veröffentlicht und wurde, weil die Veröffentlichung des Amtsbeamten involvierte, vor dem Untersuchungsrichter vorgelesen, zur Ablegung eines Zeugnisses aufgefordert — und im Anschluß an diese Verhöhnung am 5. 10. Abend 2 des Reichsgerichts, nachdem der verantwortliche Redakteur einer Zeitung möglicherweise durch dieselbe begehrte Strafbarkeit als Thäter bestimmt worden. Seine Majestät schreibt ein Zeugnis über diejenige Person, durch welche ihm der Inhalt des gesuchten Schreibens mitgetheilt worden. Seine Majestät möglicherweise durch die begehrte Strafbarkeit als Thäter bestimmt werden soll, wenn nicht durch besonders Umstände der Annahme seiner Täterschaft ausgeschlossen wird. Das Obertribunal erachtet jedoch diese Einwände für gründlos und wie demgemäß die Bekämpfung zurück. Die Strafgerichtsbarkeit ist dem Rechtsschutz als Thäter, führt das Obertribunal in seinem Urteil aus. „Seiner Majestät ist, wie ich aus dem 4. 10. des Reichsgerichts ergiebt, jedenfalls auf den Fall, wo die Strafbarkeit durch den Inhalt der Reichszeitung begründet wird, nur dann für selbstverständlich auf einen solchen Fall nicht ertritten, in welchem diese Strafbarkeit nur in der persönlichen Stellung des Einfinders als Beamten und in der diesem obliegenden Verpflichtung zur Amtshandlungswenigkeit ihre Begründung findet, in welchem also eine Handlung in Frage steht, an welcher eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redakteurs als Thäter unbedingt und somit deren Annahme anzusehen ist. Hierach kann, da im vorliegenden Faile lediglich nur die Verhöhnung des Reichsgerichts zur Erzielung bestrengten Beauftragten in Frage steht, durch dessen

Dresden, 29. September. Wie die „Dresdner Nachrichten“ mitteilen, wird für den bevorstehenden Landtag eine Interpellation an das Finanzministerium wegen des Ausgangs bewilligten Verlaufs von Staatspapieren beantragt. Wir glauben, daß es einer solchen Interpellation nicht bedürfen wird, da sich unter den Verlagen, die den Kammer sofort nach ihrer Konstituierung zugehen werden, ein ausführliche Mitteilung über jene Finanzoperation befindet. Aus derselben wird sich unter Anderem auch ergeben, daß die Papiere seien zum Course von 93 abgegeben worden, unrichtig ist.

Dresden, 29. September. Wie die „Dresdner Nachrichten“ mitteilen, wird für den bevorstehenden Landtag eine Interpellation an das Finanzministerium wegen des Ausgangs bewilligten Verlaufs von Staatspapieren beantragt. Wir glauben, daß es einer solchen Interpellation nicht bedürfen wird, da sich unter den Verlagen, die den Kammer sofort nach ihrer Konstituierung zugehen werden, ein ausführliche Mitteilung über jene Finanzoperation befindet. Aus derselben wird sich unter Anderem auch ergeben, daß die Papiere seien zum Course von 93 abgegeben worden, unrichtig ist.

St. Petersburg, 29. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Das „Tel. Correspondenzbureau“ meldet aus Belgrad: Es verlautet, die Post habe der biesigen Regierung amtlich die Benachrichtigung zugehen lassen, daß die türkischen Truppen eine kleine Insel im Drinflusse besetzen werden, welche bisher freitiges Eigentum zwischen Serbien und der Türkei war, sich jedoch faktisch im Besitz Serbiens befand.

St. Petersburg, Mittwoch, 29. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Das „T. Petersburg“ konstatiert, daß auch die Türkei heute das Reformbedürfnis anerkenne. Räumlich habe der Großwelt die Notwendigkeit von Reformen für alle Reichsteile und Volksstaaten erkannt und solche vorzunehmen beschlossen. Alle Welt habe ein Interesse daran, diese Abschöpfung zu begünstigen und zu unterstützen, doch soll dies möglichst auf die freudigen Gaben einer offensiven diplomatischen Mission enthalten und Vertragen in die Absichten des Sultans bezogenen. Ihre diplomatische Action müsse sich auf Mithilfe zur Verhinderung des Aufstandes und gemeinsame Erforschung geeigneter Institutionen beschränken. Diese Aufgabe sei zwar eine schwierige, übersteige aber nicht die Kräfte der Diplomatie. Die jetzige Krise werde durch das Zusammenwirken der freudigen Gaben mit der türkischen Regierung die erste Verbesserung der Lage des Orients herbeiführen.

Dresden, 29. September. Ihr Königl. Kommissar für die katholische Gemeindehaltung an die Königl. Regierung gerichtet. Schreiben in seiner Zeitung veröffentlicht und wurde, weil die Veröffentlichung des Amtsbeamten involvierte, vor dem Untersuchungsrichter vorgelesen, zur Ablegung eines Zeugnisses aufgefordert — und im Anschluß an diese Verhöhnung am 5. 10. Abend 2 des Reichsgerichts, nachdem der verantwortliche Redakteur einer Zeitung möglicherweise durch dieselbe begehrte Strafbarkeit als Thäter bestimmt worden. Seine Majestät schreibt ein Zeugnis über diejenige Person, durch welche ihm der Inhalt des gesuchten Schreibens mitgetheilt worden. Seine Majestät möglicherweise durch die begehrte Strafbarkeit als Thäter bestimmt werden soll, wenn nicht durch besonders Umstände der Annahme seiner Täterschaft ausgeschlossen wird. Das Obertribunal erachtet jedoch diese Einwände für gründlos und wie demgemäß die Bekämpfung zurück. Die Strafgerichtsbarkeit ist dem Rechtsschutz als Thäter, führt das Obertribunal in seinem Urteil aus. „Seiner Majestät ist, wie ich aus dem 4. 10. des Reichsgerichts ergiebt, jedenfalls auf den Fall, wo die Strafbarkeit durch den Inhalt der Reichszeitung begründet wird, nur dann für selbstverständlich auf einen solchen Fall nicht ertritten, in welchem diese Strafbarkeit nur in der persönlichen Stellung des Einfinders als Beamten und in der diesem obliegenden Verpflichtung zur Amtshandlungswenigkeit ihre Begründung findet, in welchem also eine Handlung in Frage steht, an welcher eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redakteurs als Thäter unbedingt und somit deren Annahme anzusehen ist. Hierach kann, da im vorliegenden Faile lediglich nur die Verhöhnung des Reichsgerichts zur Erzielung bestrengten Beauftragten in Frage steht, durch dessen

Geschäften, bis der Staatsanwalt mit schweigender Kritik ihre Sophisten dielegt. Die Angeklagte ist ganz gebrochen und in Thränen aufgelöst. Ihre Aussagen, aber auch ihre sich fort und fort dokumentirende Abhängigkeit an den Angeklagten machen einen sehr guten Eindruck. Zwei Getreide stehen mit blanken Säbeln neben beiden Angeklagten. Der Gerichtssaal ist am 16. September, dem Tage der Verhandlung schon 8 Uhr Morgens — anderthalb Stunden bevor die Angeklagten verhängt wurden — bis auf den letzten Winkel gefüllt.

Dresden, 29. September. Ihr Königl. Kommissar für die katholische Gemeindehaltung an die Königl. Regierung gerichtet. Schreiben in seiner Zeitung veröffentlicht und wurde, weil die Veröffentlichung des Amtsbeamten involvierte, vor dem Untersuchungsrichter vorgelesen, zur Ablegung eines Zeugnisses aufgefordert — und im Anschluß an diese Verhöhnung am 5. 10. Abend 2 des Reichsgerichts, nachdem der verantwortliche Redakteur einer Zeitung möglicherweise durch dieselbe begehrte Strafbarkeit als Thäter bestimmt worden. Seine Majestät schreibt ein Zeugnis über diejenige Person, durch welche ihm der Inhalt des gesuchten Schreibens mitgetheilt worden. Seine Majestät möglicherweise durch die begehrte Strafbarkeit als Thäter bestimmt werden soll, wenn nicht durch besonders Umstände der Annahme seiner Täterschaft ausgeschlossen wird. Das Obertribunal erachtet jedoch diese Einwände für gründlos und wie demgemäß die Bekämpfung zurück. Die Strafgerichtsbarkeit ist dem Rechtsschutz als Thäter, führt das Obertribunal in seinem Urteil aus. „Seiner Majestät ist, wie ich aus dem 4. 10. des Reichsgerichts ergiebt, jedenfalls auf den Fall, wo die Strafbarkeit durch den Inhalt der Reichszeitung begründet wird, nur dann für selbstverständlich auf einen solchen Fall nicht ertritten, in welchem diese Strafbarkeit nur in der persönlichen Stellung des Einfinders als Beamten und in der diesem obliegenden Verpflichtung zur Amtshandlungswenigkeit ihre Begründung findet, in welchem also eine Handlung in Frage steht, an welcher eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redakteurs als Thäter unbedingt und somit deren Annahme anzusehen ist. Hierach kann, da im vorliegenden Faile lediglich nur die Verhöhnung des Reichsgerichts zur Erzielung bestrengten Beauftragten in Frage steht, durch dessen

Geschäften, bis der Staatsanwalt mit schweigender Kritik ihre Sophisten dielegt. Die Angeklagte ist ganz gebrochen und in Thränen aufgelöst. Ihre Aussagen, aber auch ihre sich fort und fort dokumentirende Abhängigkeit an den Angeklagten machen einen sehr guten Eindruck. Zwei Getreide stehen mit blanken Säbeln neben beiden Angeklagten. Der Gerichtssaal ist am 16. September, dem Tage der Verhandlung schon 8 Uhr Morgens — anderthalb Stunden bevor die Angeklagten verhängt wurden — bis auf den letzten Winkel gefüllt.

strömten Bruch des Amtescheinmiffes der Inhalt des gezeigten Schreibes der Redaktion bekannt geworden ist, für die Ablieferung eines Zeugnisses von dem verantwortlichen Redakteur dieses Blattes aus auf den § 20, 2 cit. leg. den § 358 Nr. 8 der Crim.-Ord. kann deshalb nicht Bezug genommen werden, weil es hier an der Verantwortung des § 20, 2 oder des Abgläffes einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Redakteurs als Thäter geklärt.

Breslau, 28. September. Rücksicht brachte eine Zeitung die Notiz, daß in einer katholischen Diözese bereits von mehr als 20 Geistlichen die bekannte Gehorsamsklärung abgegeben werden ist. Die „Sch. B.“ faßt diese Mitteilung bestätigen und dahin vervollständigen, daß jene katholische Diözese die Diözese Breslau ist.

Frankfurt a. M., 28. September. (Dr. J.) Die am 21. d. M. in Wiesbaden gepflogenen Unterhandlungen über die in Aussicht genommene Vereinigung des Städtekreises Frankfurt mit dem kommunalstaatlichen Verband der Stadtgrafschaften des ehemaligen Herzogthums Nassau sind infolzen resultatives geblieben, als daß angestrebt vertragsmäßige Vereinigung befragt der beiderseitigen Rechte und Pflichten in dem einheitlichen Verband hauptsächlich an einer finanziellen Frage sich verschlug. Es wird daher die Regelung des von der Staatsregierung in bestimmte Absicht genommenen engeren Verhältnisses zwischen Frankfurt und Nassau der Gegenüber vorgehalten bleiben.

Strasburg, 25. September. Die Bezirkstage in Unter- und Oberelsaß und Lothringen sind nach Beendigung ihrer Arbeiten, die ohne jeden störenden Zwischenfall verliefen, für dieses Jahr wieder geschlossen. Wie herkömmlich gab der höchste Bezirkstag in Erwiderung der Einladung des Bezirkspresidenten, den Spielen des Verwaltungsbüros, die Verhöhnung des Bezirkspresidenten als Thäter bestimmt. Der Königl. Expediteur des Bezirkspresidenten Julius Klein hielt dabei, wie man den „Sch. B.“ schreibt, eine eingehende Rede, welche von der ungewöhnlichen Anerkennung der Regierungshaltung durch den Bezirkstag



K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn.

Einladung

zur vierten außerordentlichen Generalversammlung

der Actionäre der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn,

welche am 30. October 1875 um 11 Uhr Vormittags in Teplitz, im Saale des Schützenhauses stattfinden wird.

Tagesordnung:

- Bericht des Verwaltungsrates.
- Antrag auf Abänderung des § 27 der Statuten, dahin gehend, daß bei einem Beschlusse der Generalversammlung über die Auflösung der Gesellschaft nicht die dritte, sondern nur der fünfte Theil des ausgezeichneten Aktienkapitals vertreten sein müsse.
- Genehmigung des mit der k. k. Regierung getroffenen Uebervereinbaus, betreffend die Abteilung der Dux-Bodenbacher Eisenbahn an eine neue Unternehmung; eventuell, im Falle der Annahme des Punktes 3.
- Antrag auf Liquidation der Gesellschaft und Beschlussfassung über die Art der Durchführung derselben, und
- Wahl der Liquidatoren.

Die Herren Actionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, werden hiermit eingeladen, nach Abgabe der §§ 21 und 24 der Statuten*) die Aktionen samt Coupons

in Wien bei den Herren J. Lieblein et Comp., Prag bei der Böhmischen Unionbank, Dresden bei dem Herrn M. Schie Nachfolger, bei der Sächsischen Creditbank und bei der Agentur der Geraer Bank, Leipzig bei dem Herrn H. C. Plaut und bei den Herren Becker et Comp., Berlin bei dem Herrn H. C. Plant, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei dem Berliner Bankinstitut Jos. Goldschmidt et Comp. und bei der Berliner Handelsgesellschaft, Breslau bei dem Schlesischen Bankverein, Teplitz bei der Teplitzer Bank und bei der Hauptkasse der Gesellschaft.

und zwar spätestens bis 16. October 1. J.

als dem statutären Endtermine mittels einer Consignation in dreifacher Ausfertigung, wovon ein Exemplar mit der Empfangsbestätigung über Post versandt und dem Deponenten zurückgestellt wird, zu überreichen.

Nach der General-Versammlung werden die Aktionen nur gegen Rückstellung dieser Consignationen ausgeführt werden.

Die Herren Actionäre, welche stimmen wollen, müssen statutengemäß entweder persönlich erscheinen, oder sich durch einen anderen stimmberechtigten und mit der gehörigen Vollmacht versehenen Actionär vertreten lassen.

Die Vollmacht zur Stimmenabgabe ist auf die Rückseite der Legitimationskarte auszufüllen.

Teplitz, am 28. September 1875.

K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Gesellschaft.

*) § 23 der Statuten lautet:

Jeder Aktionär, welcher Aktionen mit den nicht gültigen Coupons besitzt, hat das Recht, den Verhandlungen der General-Versammlung persönlich beizutreten, aber nur jene Aktionäre, welche 20 Aktionen erlegen, sind stimmberechtigt.

Die Aktionen müssen spätestens 14 Tage vor dem Zusammentreffen der General-Versammlung mit den nicht gültigen Coupons bei den Gassen, welche von dem Verwaltungsrat bestimmt werden, eingetragen werden.

Der Ertrag von 20 Aktionen giebt das Recht für eine Stimme. Ein Aktionär kann in eignem Namen, ferner als Vertreterin zu viele Stimmen in sich vereinen, als die Anzahl der von ihm oder seinen Vollmachtdokumenten hinterlegten Interessenten oder Aktionen durch 20 getheilt, ergiebt.

(Wandkarte wird nicht benutzt.)

Chemnitz-Komotauer Eisenbahn-Gesellschaft.

In Beziehung eines in der Generalversammlung vom 7. Juli 1875 gefassten Beschlusses erhalten wir die Aktionäre unserer Gesellschaft, welche bei Einrufung der 7., 8. und 9. Rote auf die Aktionen zugleich Bausätze mit ihrer eingezahlten, dem Betrag dieser Bausätze ausdrückliche Absicht bei dem Deutschen Reichsgericht in Dresden, Marienstraße 24, II. Etage, in der Zeit vom 15. bis 31. October dieses Jahres in den Vormittagsstunden in Empfang zu nehmen.

Auf die 7. Einzahlung beträgt dieser vorausgeschottete Bausatzbetrug Mark 0,50, auf die 8. Einzahlung Mark 1,00 und auf die 9. Einzahlung 1,50, in Summe also Mark 2,00 pro Aktion.

Denjenigen Aktionären aber, welche die 8. und 9. Einzahlung in der Zeit vom 12. bis 16. October 1875 zugleich geleistet haben, sind nur Mark 2,00 zu zuzuschreiben angesetzt worden; es können daher diesen Aktionären auf die drei letzten Einzahlungen in Summa nur Mark 2,00 pro Aktion zurückgewährt werden.

Dresden, am 28. September 1875.

Per Verwaltungsrath.

Alexander, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Loschwitz sucht einen kontinentsicheren, im Rechnungs- und Gossen-, sowie im übrigen Vermögensvermögen Erfahrener, der Landes- und Reichsgerichte Ratsdienst für die Stelle der

Gemeinde-Borstandes

nach §. 59 der neu. Landgemeindeordnung.

Derselbe hat seine ganze Zeit und Kraft zur dem Gemeindewesen zu widmen und hat sich jedes Nebengeschäft zu enthalten. Zu seiner Unterstützung ist ein Gemeindesekretär angestellt, auch werden ihm die erforderlichen Expeditionsbeamten zur Gemeinde gehoben.

Der letzte Jahresbeitrag ist vorläufig auf 3000 Mark festgesetzt.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Urkunde und der Karte des Leipziger Alters- und Rentenamtes bei unterzeichnetem Herrn Baumeister Theodor Lehner direkt

zum 9. October d. J.

schriftlich melden.

Loschwitz, am 21. September 1875.

Per Gemeinderath zu Loschwitz.

Für den Gemeinde-Borstand in Stellvertretung:

Theodor Lehner.

Villa „Walfried-Heim“ n. 2 Baupläne

in Blasewitz kommen — unter Post, bei häufig. Zahlungs-Bedingungen — zur Versteigerung am Montag, d. 4. Oct. 11 Uhr, dafelbst. — Wäbersch. 5, Gen. Gem. Verh. Lanzler dort u. Ado. Dr. Spies, Dresden, Wilhelmstraße 4, III. N. Photogr. Ansicht ist ausgestellt: Wolf's Buch, Seite 3. (H. 54767a)

Die von mir im Jahre 1870 wegen Übernahme eines städtischen Amtes eingesetzte advokatorische und notarielle Praxis habe ich wieder aufgenommen.

Zwickau, 29. September 1875.

Woldemar Roch,
Advokat und Notar.

Compagnie Laferme

Comptoir und Fabrik jetzt
grosse Plauensche Strasse Nr. 35.

Magazin für

Haus- u. Kücheneinrichtung

Lager in großer Auswahl von

Regaltröfen

sowie

Füll-, Heiz- u. Kochöfen

bei
Friedrich Flach's Nachfolger,
Seestraße Nr. 3.

Segen Annahme eines der besten Geschäftshäuser in Leipzig

Preis: 200.000 Thir.

wird in Sachsen ein Rittergut zu kaufen gesucht. Das Haus in Leipzig ist fast baufällig und wird event. nach weiterer Bauerlaubnis geplündert. Offerten erbeten an das Bankgeschäft

Friedrich Riebe,
Dresden, Victoriastraße 20,

1. Ausloosung im October 1875.
Als vorzüglich sichere, ruhige Kapital-Anlage erscheint sich die mit Genehmigung der Königlichen Staatsregierung von der Leipziger Hypothekenbank aufgezeigte

ausloosbaren Hypothekenbankscheine (Pfandbriefe), welche innerhalb langstens 30 Jahren vom Ausstellungstage an zur Ausloosung beabsichtigt werden.

Die 1. Ausloosung von Studien erfolgt im October d. J.
Die Hypothekenbanken sind auf den Ausfall von 4% Prozent angelegt, in Säulen von 300 und 1500 Mark in Ausfertigung vom 1. October 1875 zu haben beim Bankhaus Becker & Co. in Leipzig.

Einladung zum Abonnement auf das

Katholische Volksblatt aus Sachsen.

Wöchentlich erscheint eine Nummer.

Preis: Vierteljährlich 1 Mark, bei Zuführung per Kreuzband 1 Mark 40 Pfennige.

Zu bezahlen durch jede Postanstalt und durch die Expeditionen: Waagenhausstraße 12 erste Etage, Reinhardtstraße 16 part., und kleine Schießgasse 3 partete.

Dresden, September 1875.

Deutscher Reichs-Anzeiger

Königlich Preussischer Staats-Anzeiger.

Berlin.

Der selbe ist bestimmt, auf dem Gebiet der Tagess-Presse als Publications-Organ für die Geschäfte des Deutschen Reichs und des Königlich Preussischen Staates zu dienen.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Urkundenlebungen und Erkennungen publicirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenfassung der bedeutendsten katholischen Gegebenheiten in den Tagesschriften, Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preussischen Landtages, Kunst- und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und soziale Nachrichten aller Art, den täglichen amtlichen Correspondenten der Berliner Presse u. s. w.

Die besonders interessanten Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preußische Geschichte, Land- und Staatskunde u. c.

Das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich, welches in der preußischen Staats-Anzeiger veröffentlicht wird, enthält eine Zusammenfassung der Verhandlungen u. c. in den Handelsregistern des Deutschen Reichs, einschließlich der Ausgaben auf Grund des Gesetzes über den Marktfreihandel vom 20. November 1874, sowie die Konkurrenz beider Veröffentlichungen, und hat den Zweck, dem Handels- und Gewerbe-Verfahren sowie dem befreilichen Handel zugute zu kommen, sich über die Zusammenfassung der verschiedenen Firmen leichter zu informieren, als dies durch Zulässung der Verhandlungen und einer großen Zahl von Hofblättern schwierig. Zweckmäßig verbindliche Veröffentlichungen über den Handel, welche befreit ertheilen werden, erhalten den praktischen Nutzen des Central-Handelsregisters. Das Central-Handelsregister kann zum Preis von 1 Mark 50 Pf. (15 Sgr.) vierzehntäglich durch die Post und durch den Buchhandel bezogen werden.

Mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 15. jeden Monats, das "Post-Blatt". Dasselbe bringt Nachrichten von allgemeinem Interesse für den Verkehr und der Post. Die Informationsabtheilung für den mit demselben verbundenen Vertriebs-Anzeiger beträgt pro Ausgabe 10 Pf. (2 Sgr.). Die Ausgabe des Postblatts beträgt circa 10.000 Exemplare.

Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuss. Staats-Anzeigers beträgt von Monat zu Monat 10 Pf. (2 Sgr.), der Infektionspreis einer Druckseite 20 Pf. (5 Sgr.).

Alle Postämter nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition SW. Wilhelmstraße Nr. 22.

Die Allgemeine Verlosungs-Tabelle des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers, welche im folge amtslichen Veröffentlichung der Königlichen Haupt-Vorsteher abgegeben wird, und die Zeitungs- und Reklamensachen sämmtlicher Zeitungen an der Berliner Börse gehoben werden, kann im allgemeinen auf dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 10 Pf. (2 Sgr.) erhältlich gemacht werden.

Die "Deutsche Wochenschafft" und die Fortsetzung der Wochenschafft des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers.

Sie erscheint jeden Monat in Form von ca. 5 Bogen gr. 8, in elegante Anfertigung und mit zahlreichen Illustrationen. Sie bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 6 Mark (2 Thlr.). Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen.

W. A. Heischmann.

China-Silberwaren-Fabrik

von E. J. Göhler in Dresden,

Spiegelgasse 12, Ecke der Schlossergasse.

empfiehlt Ihr großes und reichhaltiges assortiert Lager dieses Geschäft aller in die Hand eingeholtenen Artikel. Insbesondere eine vorzügliche Auswahl aller zu höchster Qualität gehörenden Gewürze, Hochzeitssuppen, Gewürze und Gewürzsalben.

Alfenid-Speise- & Dessert-Bestecke

ein Sortiment und garantiert durch solide Arbeit für Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit ihrer Fabrikwaren.

Der galvanische Verarbeitungskunst überzeugt die Restaurierung und Verarbeitung älterer, unansehnbar gewordener Geschädigte dieser Produkte.

Arno Möckel,

Adlergasse 1a, 1. Et.

empfiehlt sich zu Bestellungen in Lowries ab Schacht auf:

Steinkohlen

aus den Freien von Bergischen Werken, ober- und niedersächsischen Steinkohlen, Mariawerder, Ullersdorfer, Durer und Wobenscher Braunkohlen.

Reelle und prompte Bedienung. Billige Preise.

Auch werden Bestellungen auf Fuhrwerke reell, prompt und billig ausgeführt.

Beerdigungs-Anstalt „Pletät“.

Ausführung von Beerdigungen in einfachster und elegantester Ausstattung — Überführung Verstorbener nach dem In- und Auslande. — Depot von patenten Eisen- und Zink-Särgen. — Hauptbüro und Lager: am

See 34, Filialbüro: Reichshofstr. 33.

Schmieder's Victoria-Salon

Schützenplatz 16 und Ostra-Allee.

Heute Donnerstag, den 30. September 1875

Lebtes Auftritt der berühmten Gymnastiker und Araber-Gesellschaft des Herrn Director Merle.

Auftritt des gesamten Künstler-Personals.

Gastneröffnung 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Parterrebilletts zu 60 Pf.

finden in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Freitag, 1. October

Erstes Auftritt der Gymnastiker-Gesellschaft

Chefrière,

des Fr. Chilly Wachter, Soubrette, der Wiener Chonfetteten-Sängerin Fr. Marie Meierhofer,

der Tyroler Sängergesellschaft des Herrn Junder.

Sonnabend, 2. October

Erstes Auftritt des Komikers Herrn Pütinger.

Dresdner Börse, 29. September.

| | Ers. 73. | 74. | % |
|-----------------------|----------|-------|--------------|
| Reichen Bk. (L.-H.) | 10 | 14 | 180 % |
| Schädelheim. Cr. | 18 | 20 | 180 % |
| Sachsenburg. Cr. | 14 | 12 | 175 % |
| Leut.-Wertheim | 3 | 0 | — |
| Alsbach-Hähnle. Cr. | 17 | 9 | 180 % |
| Festungsschl. - Hct. | 4 1/2 | 6 | 400 % |
| Reichenbach | 6 1/2 | 4 | 97 % |
| S. böh. Duxia. | 3 | 8 | 133 % |
| Thieming. Bayreuth. | — | 0 | 20 b. u. q. |
| Dreßler | 8 | — | 101.50 % |
| Wagnleiter | — | 0 | — |
| Rathausbr. | — | 0 | — |
| Rathausbr. | 8 | — | — |
| Rathausbr. | 8 | — | — |
| Senig. Götzen | 4 | 0 | — |
| Seelwiger | 0 | 0 | — |
| Isidor | — | 9 | — |
| Der. Baugut | 12 | 8 | 161.50 % |
| S. Jahr.pkt. Bay. | — | 8 1/2 | 100 % |
| Weidenauer | 0 | 2 | 97 % |
| Hotel Würzburg | 0 | 0 | — |
| Der. Sommermann | 8 | — | 144.75 b. |
| Thiem. S. Ballon | 6 | 1 1/2 | 23 % |
| Detm.-Gymnasial. | 5 | 5 | — |
| Reich.-Sch. Würz. | 4 | — | 84 b. |
| Reich. Seebau | 5 | — | 128 b. u. q. |
| Reich. Reichsl. | 3 | 4 | 41 % |
| Zweckbammer | — | 2 | — |
| Rath.-F. Reich | 8 1/2 | 8 | 65 % |
| R. -Cr. Kraut | 0 | — | 15 Q. |
| R. -Cr. Salzg. | 10 1/2 | — | 87.50 % |
| R. -Cr. H. Jacob | 8 | — | 74 % |
| R. -Cr. Schöpfel | 10 | 7 | — |
| Segen. Rabenberg | 8 | — | 87 % |
| Opitz. -R. -K. | 8 | 0 | 27 % |
| R. -Cr. Hartmann | — | — | — |
| Geschäftl. Schub. | 1 1/2 | — | 448 % |
| Corn.-R. -H. Illinois | 5 | — | 37 % |
| Goldm. R. -S. | 7 | — | — |
| Zig.-Jahr.Dresden | 5 1/2 | 5 1/2 | 52 % |
| Tatow. Goldene | 8 | 6 | 79 b.u. |
| Leibniz. Müller | 0 | 0 fr. | 45 % |
| Baumer. Lüdtke | — | — | 13 % |
| Abens. Hst.-Span | 9 | 7 | — |
| Hct.-Wahl. Ritter | 4 | 5 | 6 % |
| Leberh. Sterling | 8 1/2 | 9 | 89.50 % |
| Preuß. u. Spec.-Cr. | 10 | — | 134.50 % |
| Post. Bellermann | 7 | 6 1/2 | 82 % |
| Reichsrat. Thiele | 5 1/2 | 8 | 90 b.u. |
| Pragdienst. Mitt. | 9 | 6 | — |
| Chem. C. Leicht | 12 | 8 | 80 % |
| Reichsdr. Chem. | 8 | 7 1/2 | 112.50 % |
| Palms. Rabenan | 8 | 8 1/2 | 113 % |
| Zummen. Solbrig | 0 | — | — |
| Lebenabendst. Ges. | 4 | 0 | 27 % |
| Mühf. Herrenbr. | 8 | 5 | 43.50 % |
| Chem. C. Leicht | 8 | 6 | 51.50 % |
| Ludwigs. Bischöfe | 2 | 0 | — |
| Belgrad. Adress | 0 | — | 10.50 % |
| S. B. engl. Südb. | — | 5 1/2 | — |
| Lit. H. | 8 | 5 1/2 | — |
| Rabberg. Oberfätz. | 6 1/2 | 0 | — |
| Deßa. Straßbr. | 10 | — | — |
| Ugl. Rummage nfp. | 0 | 0 | 17 % |

Militair - Vorbereitungs - Anstalt

Baronstraße 15 ameite Straße

Stuttgarterische Zeitung,
Dr. R. Pollatz.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25.

| Motorwagenstation zu Leisnig, Poststraße 2. | | | | | | | |
|---|---------|-------------------------------|---|-------------------------------------|---------|--|--|
| 22,1 M. über dem Nullpunkt bei Elbsche, 127,6 M. über der Oeff. | | | | | | | |
| Seg. | Strecke | Temperatur mit nach 10° | Baro- metr. mit 1013 beobacht. Millib. | Durch- gangs- zeit pro Ct. | Wind. | Wind- richt. mit Süd n. S. | Eigentümlichkeit. |
| 22. | DR. 6. | 9,3 | 751,10 | 69 | SW | 1 | Wetts. auf bedroht. Wetter. Regen und heftige Windstöße. |
| | R. 2. | 14,2 | 748,30 | 37 | W | 3 | 8,9 |
| | E. 10. | 10,9 | 750,80 | 60 | SW | 3 | 14,6 |
| 23. | DR. 6. | 8,6 | 741,06 | 86 | WNW 1-2 | | Ganz bedroht und Regen. |

Telegraphische Witterungsberichte
vom 29. September.

| Stadt. Weg. | Ort. | Sturm. P. L. | Sturm. R. | Windrichtung und Stärke. | Allgemein Quantitäts- Bemerkungen. |
|----------------|----------------|-----------------|--------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| 7 | Oschersleben | 337,5 | 1,0 | NO, etwas schwach. | ganz bedeckt. |
| 7 | Goslar | 337,6 | 2,2 | schwach. | ganz bedeckt, gering. Wld. Reg. |
| 7 | Dortmund | 338,1 | 7,1 | NNW, schwach. | bedeckt, Stadt & Regen. |
| 7 | Hannover | 338,2 | 7,4 | SSO, schwach. | Regen. |
| 7 | Berlin | 338,3 | 8,4 | SW, mäßig. | halb bed. gering. Wld. fast SSO, Reg. |
| 7 | Stettin | 338,4 | 8,8 | NW, stark. | fast bed. gering. Wld. fast SSO, Reg. |
| 7 | Leipzig | 339,1 | — | — | ganz bedeckt. |
| 8 | Lebereckhausen | — | — | WNW, schwach. | ganz Regen. |
| 8 | Riga | — | — | — | — |
| 8 | Delitzsch | — | — | SSW, lebhaft. | ganz Regen. SW mäßig. |
| 8 | Dresden | — | — | — | ganz Regen. WSW lebhaft. |
| 6 | Wismel | 331,1 | 9,6 | S, stark. | trübe. |
| 7 | Hamburg | 330,2 | 9,3 | SW, stark. | bewölkt, Regen. |
| 7 | Königsberg | 330,5 | 9,5 | S, stark. | bedeckt. |
| 6 | Cottbus | 330,7 | 9,6 | — | bedeckt. |
| 6 | Querfurt | 332,8 | 7,1 | W, mäßig. | fast lebhaft. |
| 7 | Neuer Hagen | 337,6 | 8,4 | W, mäßig. | bedeckt, Regen. |
| 7 | Wörlitz | 339,5 | 8,8 | SW, schwach. | trübe, Regen. |
| 6 | Blankenstein | 331,1 | 9,6 | WSW, beting. | bewölkt, Regenschauer. |
| 7 | Mühlhausen | 331,2 | 7,9 | SW, mäßig. | Regen. |
| 6 | Stettin | 330,0 | 8,4 | — lebhaft. | ganz u. Rechts Regen. |
| 7 | Bremen | 332,1 | 9,0 | W, schwach. | bewölkt. |
| 6 | Bremen | 331,1 | 8,2 | W, lebhaft. | bedeckt. |
| 7 | Delitzsch | 333,4 | 10,6 | WNW, f. stark. | bewölkt Wett. |
| 6 | Berlin | 330,5 | 8,5 | SW, lebhaft. | ganz. Rechts Regen. |
| 6 | Baden | 330,6 | 8,5 | SW, mäßig. | trübe. |
| 6 | Düsseldorf | 331,1 | 7,4 | SW, mäßig. | lebhaft. |
| 7 | Torgau | 339,7 | 7,6 | W, lebhaft. | lebhaft. |
| 6 | Breslau | 337,9 | 10,1 | SW, schwach. | wolbig. |
| 7 | Bückeburg | 333,8 | 8,6 | W, schwach. | wenig bzw. Reg. in Intervallen. |
| 6 | Quedlinburg | 333,5 | 8,4 | W, wenig lebhaft. | ganz. lebhaft. |
| 6 | Wiesbaden | 332,3 | 8,4 | W, schwach. | bew., gering. Wldm. u. Ab. Reg. |
| 6 | Unterbörne | 327,0 | 9,9 | S, schwach. | trübe. |
| 6 | Trier | 328,5 | 9,8 | SW, mäßig. | bew., gering. Wldm. |
| 7 | Überlingen | 338,6 | 11,9 | NW, mäßig. | ganz bedeckt. |
| 7 | Durwitz | 336,7 | 11,1 | N, lebhaft. | [Regen.] |
| 7 | Reichenbach | 329,9 | 9,7 | SW, lebhaft. | halb bew., g. Ab. nüch. und SW. |
| 7 | Barby | 336,2 | 10,2 | W, schwach. | bedeckt, Regen. |
| 7 | St. Marien | 337,6 | 12,7 | NW, schwach. | fast bed., gering. Ab. lebhafter SW. |
| 7 | Brandenburg | 340,3 | 10,0 | NO, stille. | wenig, gering. Ab. lebhaft. WSW, |
| | | | | | ganz lebhaft. |

